

BESCHLUSSVORLAGE V0737/21 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05- 4 54 00
	Telefax	3 05- 4 54 09
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	10.08.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	14.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Förderung der Erziehungsberatungsstelle der kirchlichen Werke; Zuschuss 2020
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Der Förderung der Erziehungsberatungsstelle der Kirchlichen Werke durch die Stadt Ingolstadt in Höhe von 406.039,52 EUR für das Jahr 2020 wird zugestimmt.
2. Die Evaluation 2020 wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 420.000,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 465000.701000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 28.039,52 EUR (Restzahlung)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2022 465000.701000	Euro: 420.000 EUR
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zu 1.

Die Kirchlichen Werke Ingolstadt, bestehend aus dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt und dem Diakonischen Werk des Evang. – Luth. Dekanatsbezirks Ingolstadt, betreiben seit 1969 in Ingolstadt eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Nach dem seit 01.01.2002 gültigen Vertrag leisten die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Eichstätt einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Aufteilung der Kosten zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Landkreis Eichstätt ergibt sich aus dem Anteil der Klienten aus der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Die Gesamtkosten für die Erziehungsberatungsstelle sind gegenüber dem Vorjahr um rund 38.000,00 EUR gestiegen.

Begründet wird dies vor allem durch die Steigerung bei den Personalkosten um rund 42.000 EUR im Vergleich zum Vorjahr. Im Vorjahr betragen die Personalkosten für das Fachpersonal nur 467.320,21 EUR, da der ehemalige Leiter der Erziehungsberatungsstelle 2019 in die Arbeitsphase der Altersteilzeit ging und dies die Personalkosten reduzierte. Bis zum 30.04.2020 wirkte noch die Kostenersparnis der Altersteilzeit. Ab dem 01.05.2020 (Beginn der Freistellung) kamen jedoch zusätzlich die Kosten für die Nachfolge zum Tragen, sodass auf das gesamte Jahr gerechnet die Personalkosten höher ausfielen als in den Vorjahren. Die erhöhten Kosten wegen der Altersteilzeit werden noch bis 30.04.2021 zum Tragen kommen, sodass erst 2022 wieder ein normales Abrechnungsjahr ansteht, sofern keine weiteren Veränderungen auftreten.

Die Sachkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4.500,00 EUR gesunken. Erhöhten Sachausgaben aufgrund der Corona – Pandemie standen deutlich geringere Ausgaben bei den Stellenanzeigen gegenüber, da die überregionale Ausschreibung der Leitung der Erziehungsberatungsstelle im Vorjahr höhere Kosten verursachte.

Der Anteil der Klienten aus Ingolstadt ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und liegt bei 72,34 % (2019: 69,88 %).

Im Jahr 2020 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 378.000,00 EUR geleistet. Es ergibt sich eine Restzahlung in Höhe von 28.039,52 EUR, die auf das Konto der Erziehungsberatungsstelle überwiesen wird.

Die Abrechnung 2020 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

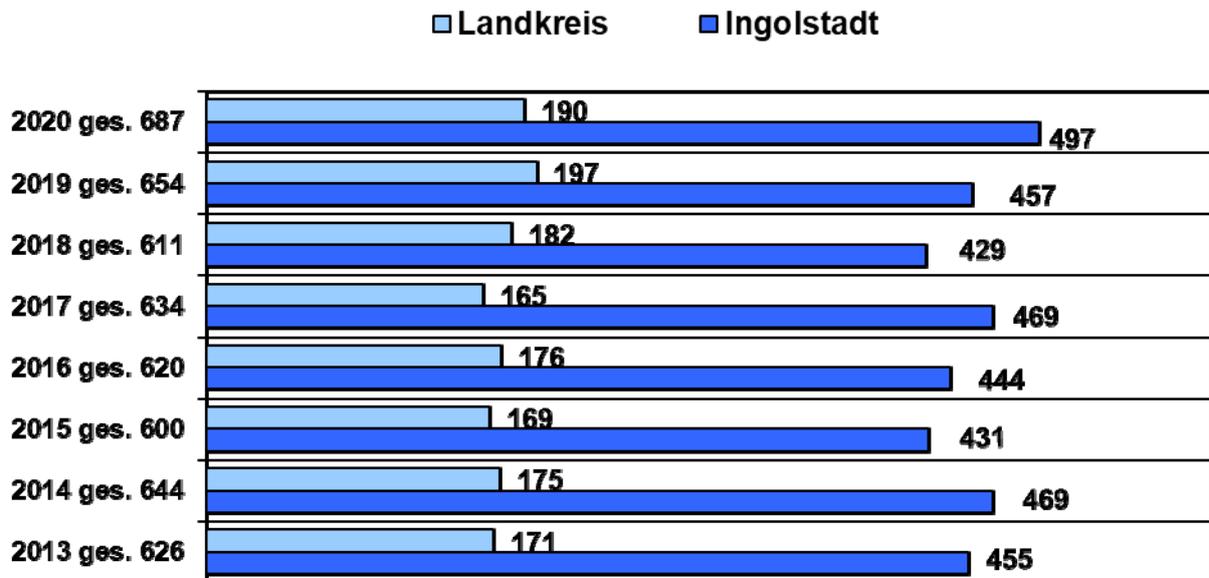
Abrechnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Ergebnis 2018 EUR
Fachpersonal insgesamt	509.495,90	532.702,00	467.320,21	441.781,12
Verw./Reinigungspersonal insg.	111.027,43	112.680,00	110.298,31	105.952,59
Gesamtpersonalkosten	620.523,33	645.382,00	577.618,52	547.733,71
Ausstattung/einmalige Kosten	2.844,88	6.484,00	3.893,41	8.584,09
Sonderausgaben Pandemie	2.702,59			
Diözesane Arbeitstagung	0,00		703,20	
Raumkosten insgesamt	61.415,28	64.564,00	62.043,82	60.922,44
Sonstige Sachkosten insgesamt	20.885,29	38.929,92	25.668,26	20.293,17
Sachkosten	87.848,04	109.977,92	92.308,69	89.799,70
Gesamtkosten	708.371,37	755.359,92	669.927,21	637.533,41
Finanzierung				
Träger (10% d. Gesamtkosten)	70.837,14	75.535,99	66.992,72	63.753,34
Spenden				
Vortragshonorar, Sitzungsgeld		0,00	100,00	365,00
Förderung Reg. v. Oberbayern	76.241,00	76.241,00	76.241,00	76.241,00
Rest	561.293,23	603.582,93	526.593,49	497.174,07
Landkreis EI	155.253,71	181.799,18	158.609,96	148.108,16
Zuschuss Stadt Ingolstadt	406.039,52	421.783,75	367.983,53	349.065,91
Abschlagszahlungen Stadt IN	378.000,00	378.000,00	371.000,00	364.000,00
Überzahlung Vorjahr	0,00		0,00	0,00
Restzahlung	28.039,52		-3.016,47	-14.934,09

Zu 2.:

Es hat im April 2021 ein gemeinsames Evaluationsgespräch des Amts für Jugend und Familie und der EB-Leiterin stattgefunden, bei dem die Ergebnisse der vergangenen Jahre miteinander verglichen und Entwicklungen diskutiert wurden.

2020 gab es insgesamt 497 Ingolstädter Beratungsfälle, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 9 % bedeutet.

Anzahl der Beratungsfälle 2013 - 2020



Die EB versucht bei Neuanmeldungen mittlerweile zeitnah einen ersten telefonischen Beratungstermin anzubieten, was Familien dankbar annehmen und sich außerdem förderlich auf die spätere Arbeitsbeziehung auswirkt. Die durchschnittliche Wartezeit 2020 für einen persönlichen Ersttermin betrug 5,29 Wochen (2019: 7,7 Wochen). Vorübergehend kürzere Wartelisten aufgrund von Corona ermöglichten die Wartezeitverkürzung. Die Wartezeiten unterliegen auch jahreszeitlichen Schwankungen. Vor allem zum Jahresanfang und nach Schuljahresbeginn gibt es normalerweise viele Anmeldungen. Im März und April 2020 brachen die Anmeldungen durch den Lockdown vorübergehend um die Hälfte ein.

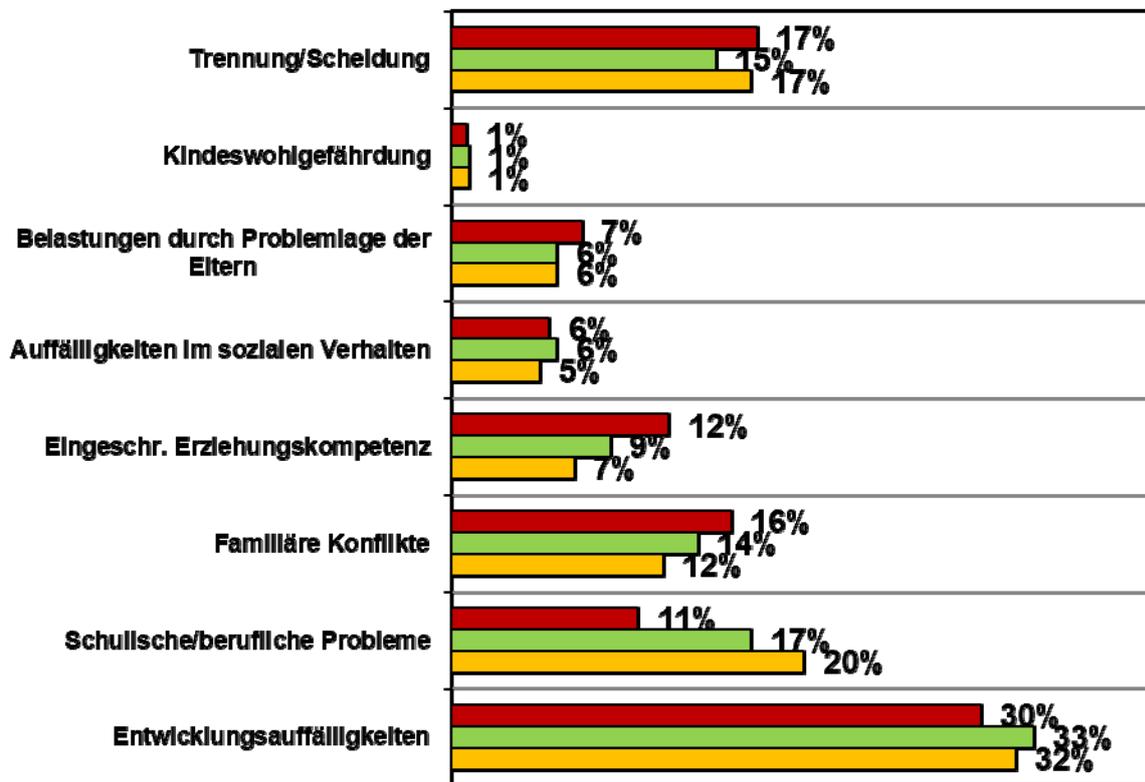
Auch digitale Beratungsmöglichkeiten wurden 2020 von der EB geschaffen und von den Familien positiv angenommen. Digitale Beratung soll auch zukünftig beibehalten werden und die bisherigen Beratungsformen ergänzen.

Die häufigsten Beratungsanlässe waren 2020 Entwicklungsauffälligkeiten, Trennung/Scheidung sowie familiäre Konflikte. Der Anteil an Beratung aufgrund schulischer/beruflicher Probleme ist im Vergleich zum Vorjahr um 6 % zurückgegangen. Die zeitweisen Schulschließungen scheinen hier Einfluss gehabt zu haben. Durch den Lockdown haben aber Konflikte innerhalb der Familie zugenommen und auch eingeschränkte Erziehungskompetenz war häufiger Beratungsanlass als in den Vorjahren. Mehr eltern- als kindbezogene Themen waren somit als Anmeldegründe zu beobachten.

Beratungsanlass 2018 - 2020

(Mehrfachnennungen möglich)

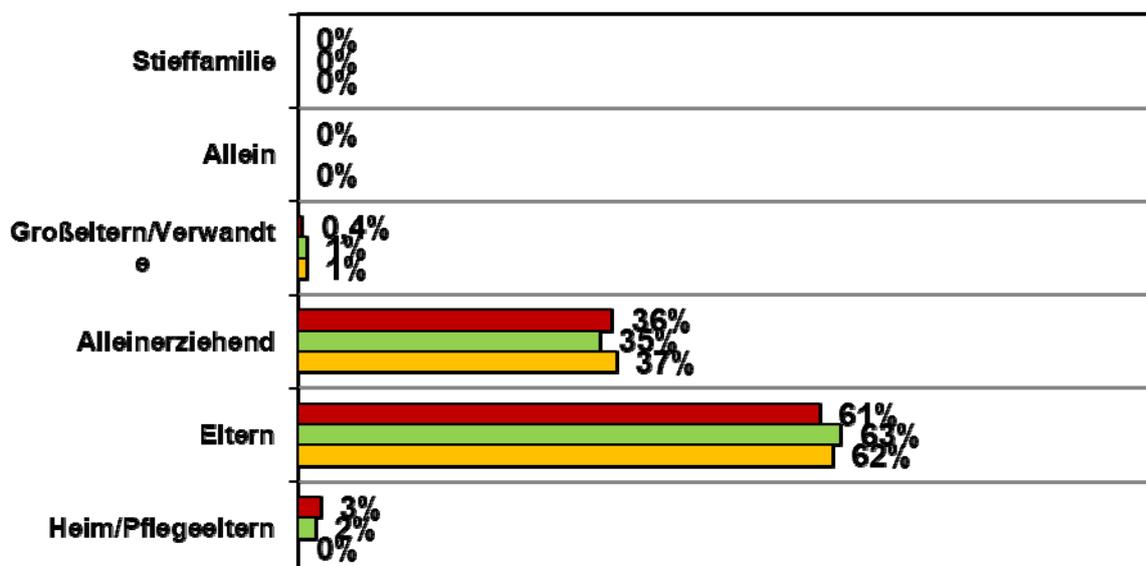
■ 2020; 900 Nennungen ■ 2019; 850 Nennungen ■ 2018; 818 Nennungen



2020 lebten 61 % der Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit beiden Elternteilen in einem Haushalt, 36 % bei einem alleinerziehenden Elternteil. Dies entspricht im Wesentlichen auch dem Anteil der Vorjahre.

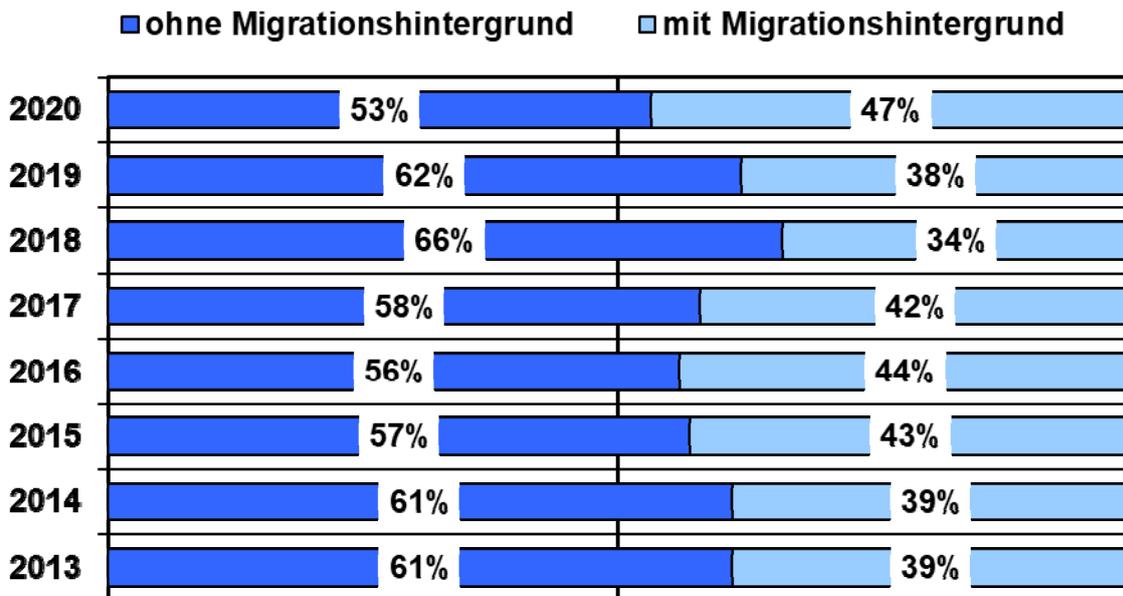
Aufenthaltort 2018 - 2020

■ 2020 ■ 2019 ■ 2018



Der Anteil der Beratungsfälle mit Migrationshintergrund betrug 2020 47 %, was sogar über dem städtischen Durchschnitt bei Einwohnern mit Migrationshintergrund von 45,2 % liegt. Vor allem bei Schuleingangsuntersuchungen sind viele Kinder mit Migrationshintergrund vertreten. Auch Kommunikation in sozialen Medien und das Teilen von Erfahrungen dort bewirkt laut EB-Leitung, dass zunehmend mehr Menschen mit Migrationshintergrund die EB kennen und aufsuchen. Die EB arbeitet außerdem mit Flüchtlingsunterkünften zusammen wie z. B. im Rahmen des Gruppenangebots „Teaching by playing“, was Eltern anleiten soll, die Entwicklung ihrer Kinder im Spiel zu fördern. Auch Einzelberatungen haben sich durch das Gruppenangebot ergeben.

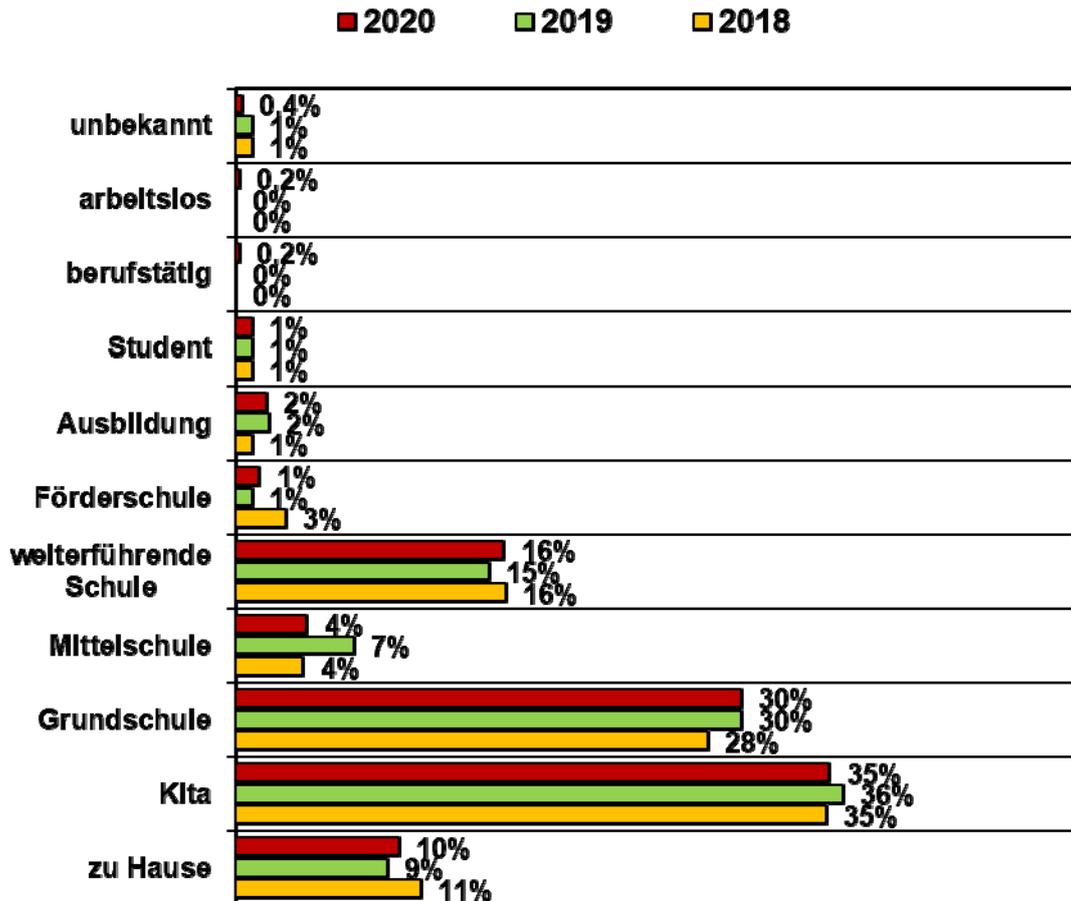
Beratungsfälle mit und ohne Migrationshintergrund 2013 - 2020



Die Übersicht zum Ausbildungsstatus der Klienten zeigt deutlich, dass vor allem Familien mit Kindern im vorschulischen Alter und Grundschulalter Beratungen in Anspruch nahmen, wie es auch in den Vorjahren der Fall war.

Die Bereiche Gymnasium/FOS und Realschule werden seit 2015 aufgrund von statistischen Umstellungen unter „weiterführende Schulen“ geführt.

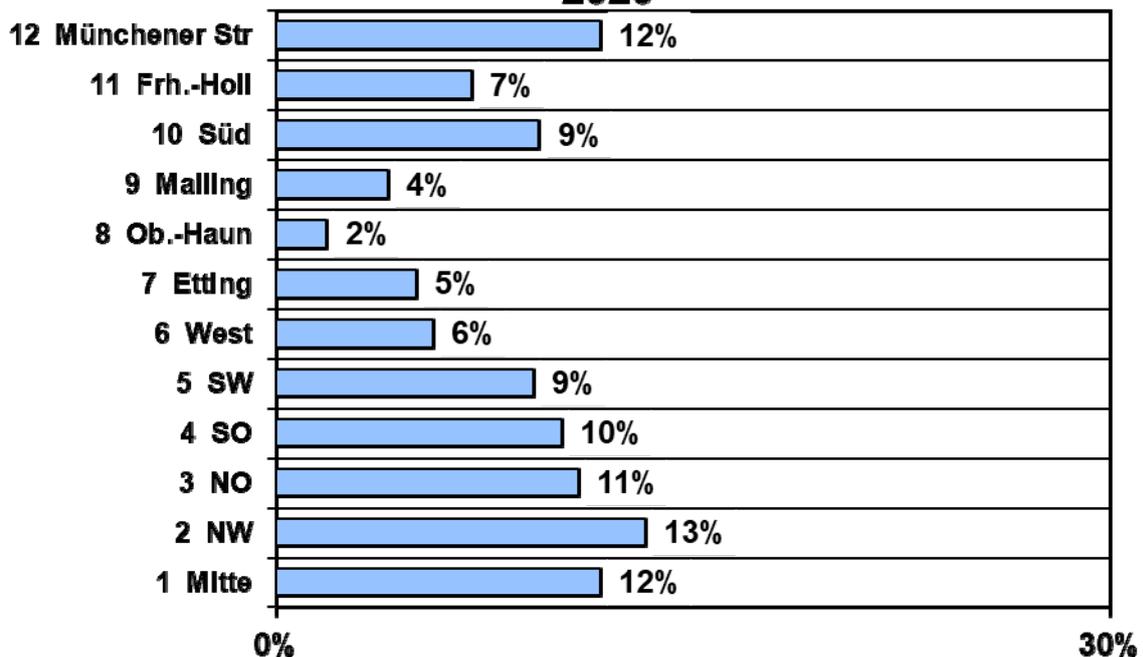
Ausbildungsstatus der Klienten 2018 – 2020



Die meisten Klienten kamen 2020 aus den Stadtbezirken Nordwest, Mitte und Münchener Straße.

Stadtbezirk aus dem die Klienten kommen

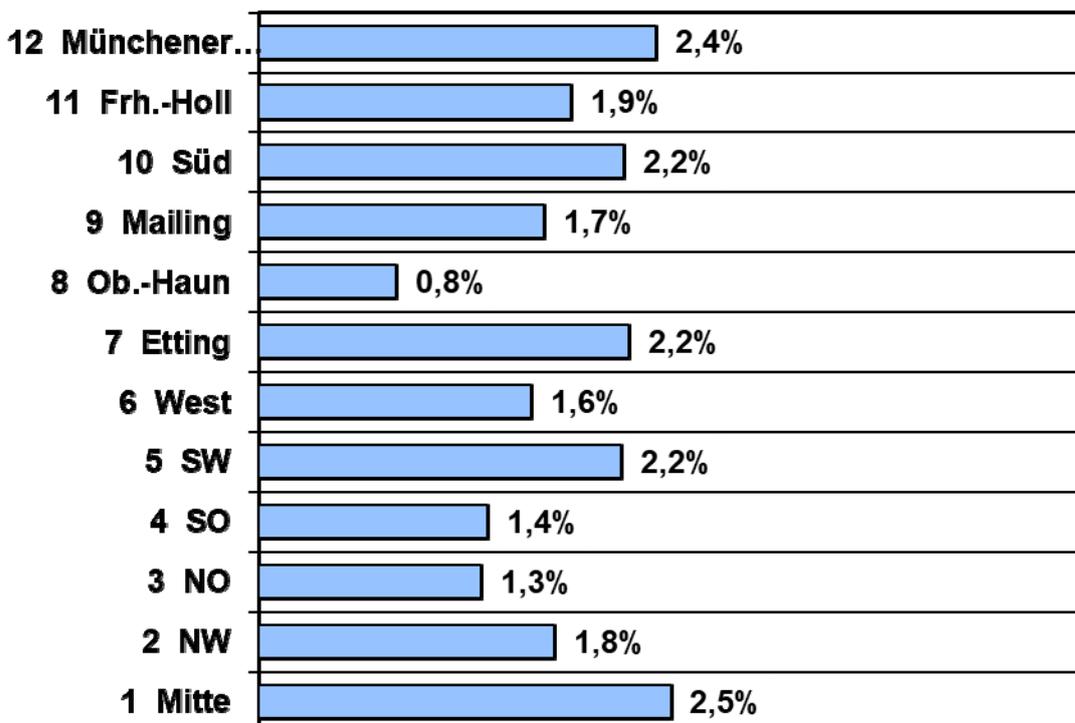
2020



Vergleicht man die prozentuale Verteilung der Klienten 2020 zur jeweiligen Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in den Stadtbezirken, so ist die kleinräumige Verteilung deutlich homogener.

**Prozentanteil der behandelten Kinder und Jugendliche 2020
zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendliche im SBZ
(Stand 31.12.2020)**

■ 2019; ges. 497



Weitere Jahreskennzahlen, die im Rahmen der Evaluation 2020 erhoben wurden, ergaben zu den Vorjahren keine nennenswerten Veränderungen.

2020 nahmen 9 Kindertagesstätten am Projekt „Hören-Lauschen-Lernen“ zur Prävention von Legasthenie teil. Insgesamt 45 Eltern waren an drei Informationsveranstaltungen zum Projekt anwesend. Die regulären Nachtstunden im Frühsommer mussten Corona bedingt ausfallen.

Trotz Pandemie und damit verbundener Einschränkungen konnte die EB auch 2020 Gruppenangebote durchführen, wenngleich nicht alle geplanten Gruppen stattfinden konnten und abgehaltene Gruppen kleiner als üblich waren. Für Kinder psychisch kranker und/oder suchtkranker Eltern wurde ein neues Ferienprojekt angeboten. Bereits seit 2002 bietet die EB für diese Zielgruppe ein wöchentliches Therapie- und Beratungsangebot an. Durch die Durchführung als Ferienprojekt wurde therapeutische Gruppenarbeit mit Essens- und Freizeitaktivitäten sowie Betreuung kombiniert, was zum einen eine Entlastung der Eltern bedeutete als auch für viele Kinder überhaupt erst einen Zugang zur Hilfe ermöglichte. Auch zukünftig sollen Feriengruppen aufgrund der positiven Erfahrung und Resonanz angeboten werden. Eine Gruppe für Trennungs- und Scheidungskinder wurde 2020 ebenfalls durchgeführt, ebenso ein Eltern-Kind-Training bei Legasthenie. Der Kurs „Kinder im Blick“ für Eltern in Trennung und Scheidung wurde 2020 auch 4x durchgeführt.

Die EB ist außerdem als sogenannte Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) benannt und bietet für Institutionen, Dienste und Träger Fachberatung zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos im Sinne des § 8a SGB VIII an. Diese Beratung wird häufig von Schulen und Kindertagesstätten in Anspruch genommen. Während 2019 43 ISEF-Beratungen stattgefunden haben, waren es 2020 nur 21. Hier scheinen die zeitweisen Schul- und Kitaschließungen ursächlich für den Rückgang zu sein, da Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen häufig dort wahrgenommen werden.